

Offen zu legende Informationen	Partielle Offenlegung	Volle Offenlegung	Besonderheiten für Banken, die einen oder mehrere bankspezifische Berechnungsansätze anwenden
Qualitative Informationen:			
Beteiligungen und Konsolidierungskreis			
Anrechenbare und geforderte Eigenmittel			
Kreditrisiken			a) IRB-Banken haben für jeden Ansatz die Art und den Umfang der jeweiligen Risikoexpositionen zu beschreiben. Vorgesehene Wechsel zwischen Standardansatz, einfachem IRB-Ansatz oder fortgeschrittenem IRB-Ansatz sind mit Terminangabe bekannt zu geben. b) Zusätzliche qualitative Anforderungen zum Kreditrisiko: Vgl. „Table 6: Credit risk: disclosures for portfolios subject to IRB approaches“.
Marktrisiken			Zusätzliche qualitative Informationen: Vgl. Table 10 „Market risk: disclosures for banks using the internal models approach (IMA) for trading portfolios“
Operationelle Risiken			Zusätzliche qualitative Informationen: Vgl. Table 11 „Operational risk“
Quantitative Informationen:¹			
Anrechenbare Eigenmittel	Fussnote ²		
Geforderte Eigenmittel	Fussnote ³		Publikation von zusätzlichen Angaben durch Banken, welche den IRB-Ansatz anwenden: Vgl. Paragraph 822, Table 3 „Capital adequacy“.
Verteilung nach Gegenpartei oder Branche			
Kreditrisikominderung			Die Mustertabelle 4 findet keine Anwendung bei Banken, die den fortgeschrittenen IRB-Ansatz anwenden.

¹ Banken mit Eigenmittelanforderungen von mehr als CHF 400 Mio. müssen nach jedem Semester die quantitativen Informationen aktualisieren.

² Nur Angabe des Totalbetrages.

³ Nur Angabe der Totalbeträge für das Kreditrisiko, die nicht gegenparteibezogenen Risiken, das Marktrisiko und das operationelle Risiko.

Segmentierung der Kreditrisiken			<p>a) Banken, die den IRB-Ansatz anwenden, haben die Informationen nach Paragraph 826, Table 6 „Credit risk: disclosures for portfolios subject to IRB approaches“ offen zu legen und nicht nach Mustertabelle 5.</p> <p>b) Banken, die den IRB-Ansatz anwenden und für „Specialised Lending“, HVCRE oder Beteiligungstitel im Bankenbuch aufsichtsrechtliche Risikogewichte verwenden, haben zusätzlich die Mustertabelle 5 auszufüllen, die aber an die Anforderungen aus Paragraph 825, Table 5 „Credit risk: disclosures for portfolios subject to the standardised approach and supervisory risk weights in the IRB approaches“ angepasst werden muss.</p>
Geografisches Kreditrisiko		Fussnote ⁴	
Gefährdete Kundenausleihungen nach Ländern		Fussnote ⁵	
Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch			
Marktrisiken		Fussnote ⁶	Publikation von quantitativen Informationen: vgl. Table 10 „Market risk: disclosures for banks using the internal models approach (IMA) for trading portfolios“
			Besonderheiten für Banken, die Verbriefungstransaktionen anwenden
Qualitative und quantitative Informationen zu Verbriefungstransaktionen	vgl. Table 8 „Securitisation: disclosure for standardized and IRB approaches“. Ausserdem müssen die diesbezüglichen Eigenmittelanforderungen unter Mustertabelle 3 offen gelegt werden.		

Die grau schattierten Felder geben an, zu welchen Bereichen die Banken mit partieller oder voller Offenlegung jeweils Informationen zu veröffentlichen haben.

4 Publikation nur, wenn die risikogewichteten Kundenausleihungen im Ausland (nach Domizilprinzip gemäss SNB Statistik) mehr als 15% aller risikogewichteten Kundenausleihungen betragen.

5 Publikation nur, wenn die risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen im Ausland (nach Domizilprinzip SNB Statistik) mehr als 15% aller risikogewichteten, gefährdeten Kundenausleihungen betragen.

6 Publikation nur von Banken, die den Marktrisiko-Modellansatz anwenden.